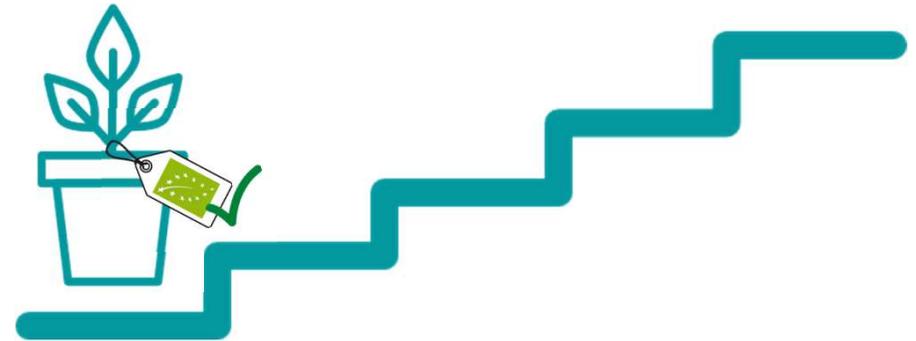


MEHR BIO VON ANFANG AN BEI ZIERPFLANZEN!



-UND WIE KÖNNEN PROJEKTE DAZU BEITRAGEN?-



Heidelberger Tagung, 27. September 2023
Andrea Frankenberg, Bioland Beratung GmbH



PROJEKT 1: LEITFADEN BIOZIER



- Erstellung eines Online Leitfadens zur Erzeugung und Vermarktung von Bio-Zierpflanzen
- Zielgruppe: Praxis, Beratung, Kontrolle und Vermarkter/Handel
- Laufzeit Verlängert bis Mitte 2025



Gefördert durch

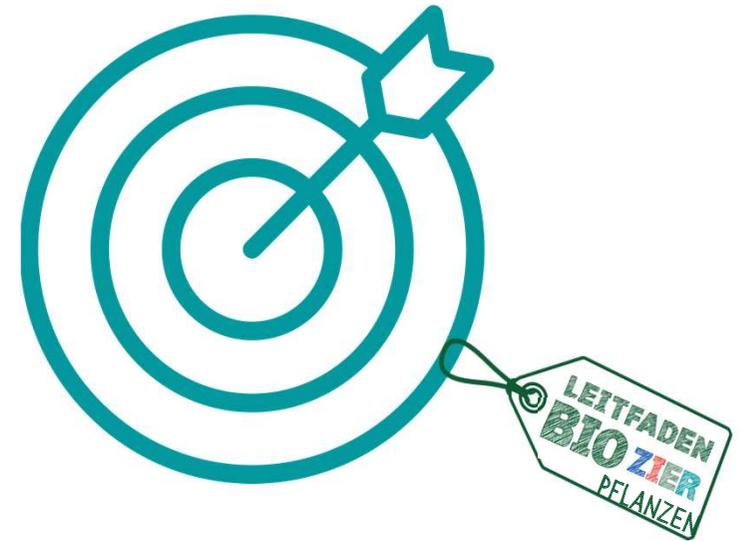


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

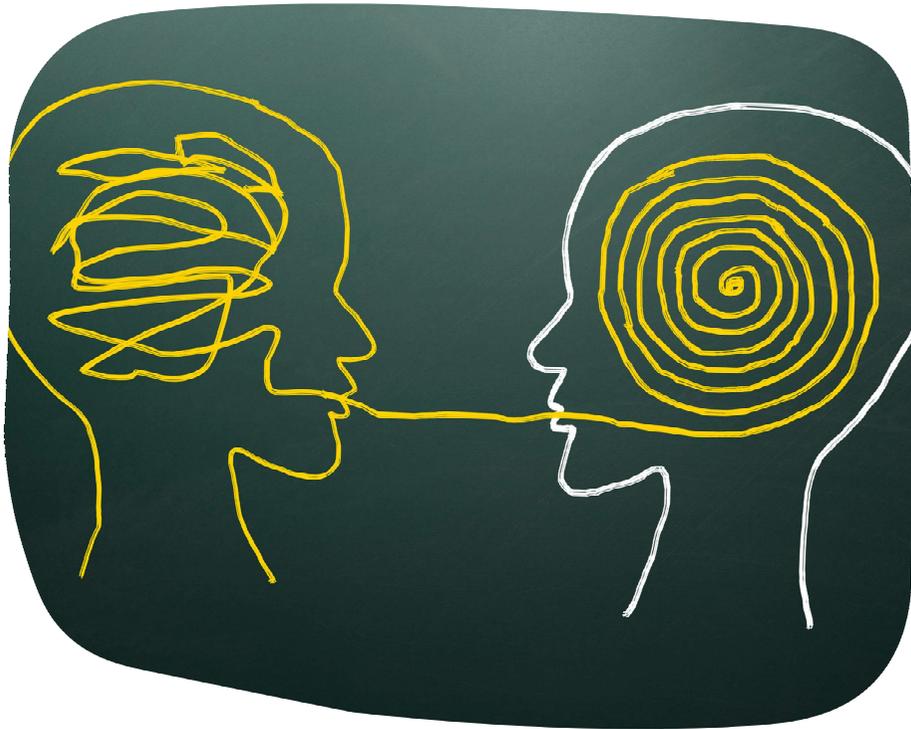
WIE KANN DAS PROJEKT DIE
GRUNDLAGE FÜR
MEHR BIO VON ANFANG AN
VERBESSERN?



DURCH ME(E)HR...

KLARHEIT

DIE VERORDNUNG MUSS...

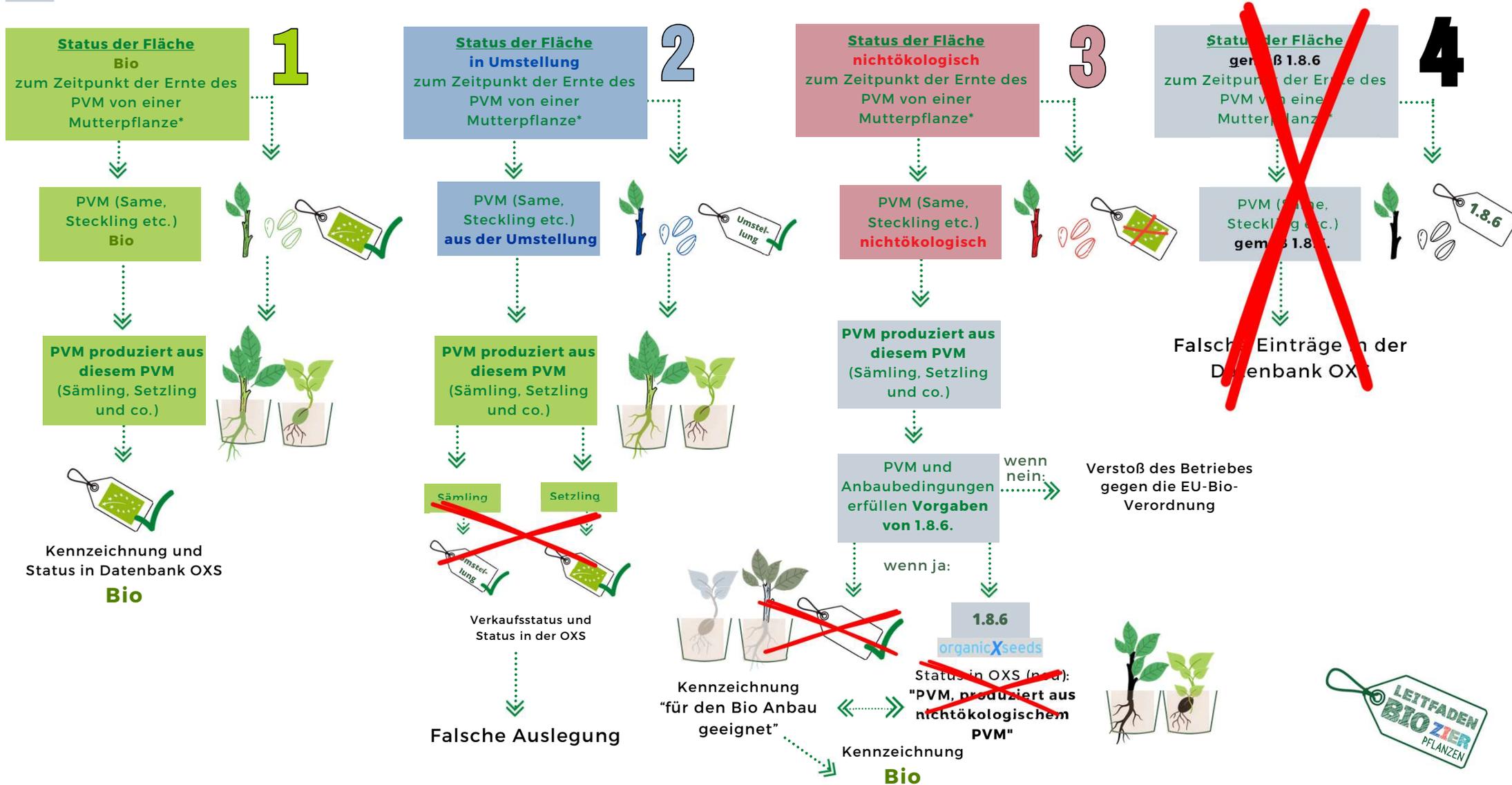


VERSTÄNDLICH



& PRAXISNAH SEIN.

Fehler und Missverständnisse durch komplizierte Verordnung hinsichtlich des Pflanzenvermehrungsmaterials



Übersicht zu Kennzeichnung von Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM) und deren Status in der Datenbank organicXseeds (OXS) gemäß der EU-Bio-VO in Sonderkulturbetrieben*



Produktion von PVM auf Fläche mit Status:

Ernte des PVM von der oben genannten Fläche im gleichen Jahr (Kennzeichnung: Beispiel: Same oder Steckling):

im Bio-Betrieb im Tray oder auf Bio-Fläche im Anschluss weiter produziert PVM (Beispiel: Sämling oder Setzling im Tray):

Verkauf und Anbieten des PVM in OXS: Kennzeichnung und Status in OXS des produzierten PVM

Produktion des PVM im Bio-Betrieb

Status der Fläche

Bio

zum Zeitpunkt der Ernte des PVM von einer Mutterpflanze**



Bio



Bio

Status der Fläche

in Umstellung

zum Zeitpunkt der Ernte des PVM von einer Mutterpflanze**



aus der Umstellung



Bio

Status der Fläche

nichtökologisch

zum Zeitpunkt der Ernte des PVM von einer Mutterpflanze**



nichtökologisch



PVM und Anbaubedingun- gen erfüllen Vorgaben von 1.8.6.***



Bio

wenn nein: →

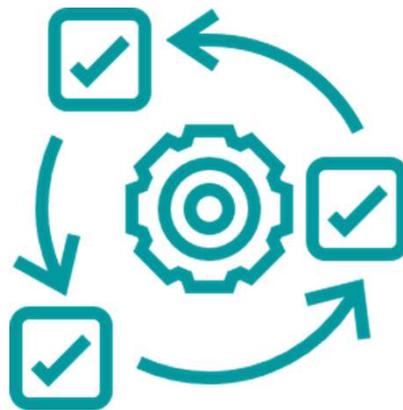
Verstoß des Betriebes gegen die EU-Bio-Verordnung



PRODUKTIONSPROZESS

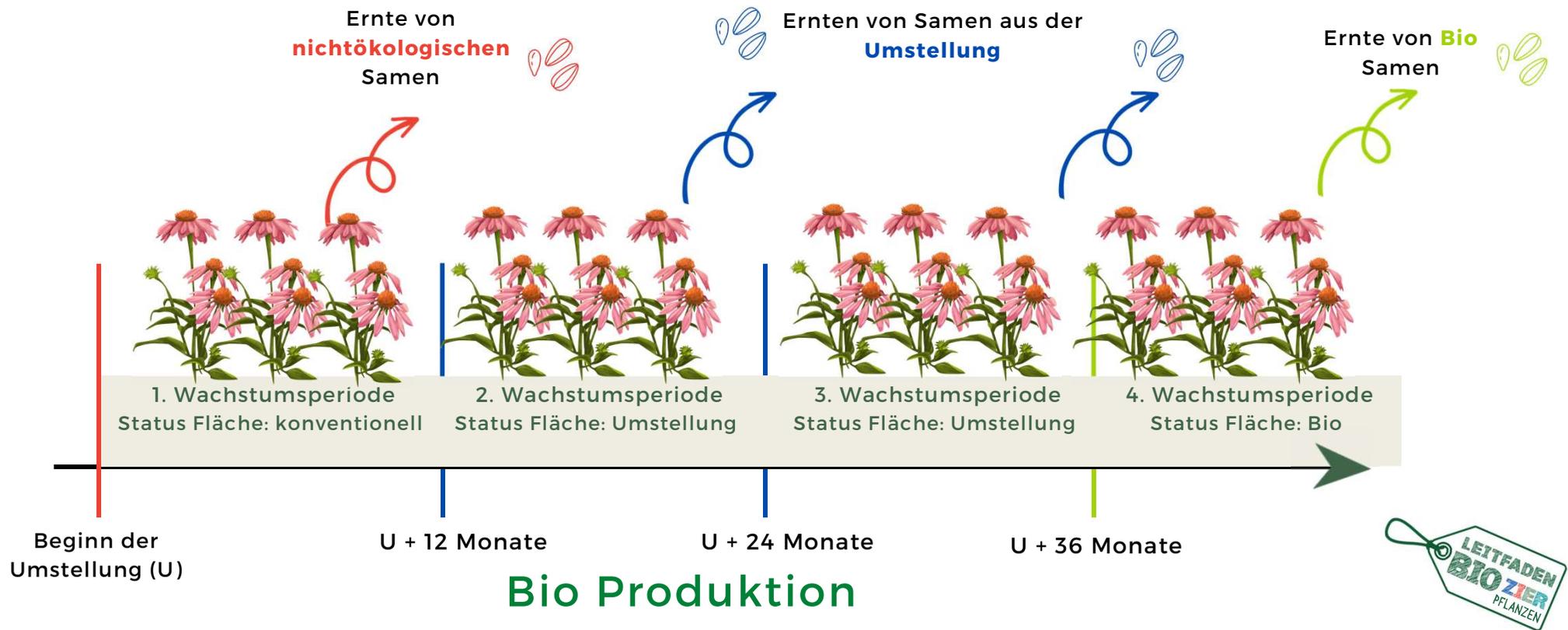
STAUDE MIT FALLBEISPIELEN

ERKLÄRT....



PVM von mehrwährigen Kulturen im **gewachsenen Boden**

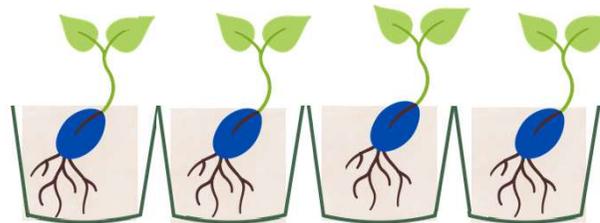
Beispiel Echinacea/Staude, generatives PVM



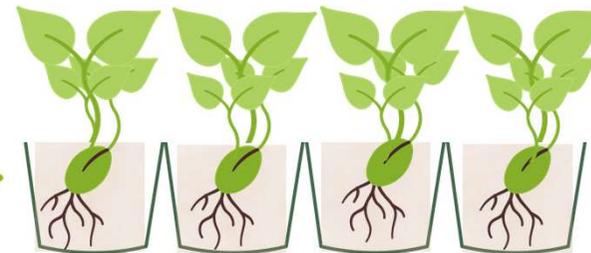
PVM mehnjährigen Kulturen in **Behältnissen** (generativ)

Beispiel Echinacea/Staude

Aussaat von Samen
aus der **Umstellung**



Bio-Produktion im
Bio-Substrat und
Multitray/Erdrpresstopf



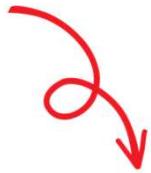
Vermarktung als
Bio-PVM !



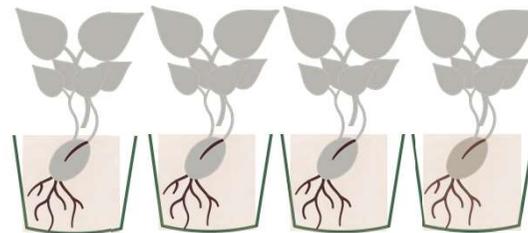
PVM von mehrwährigen Kulturen in Behältnissen

Beispiel Echinacea/Staude

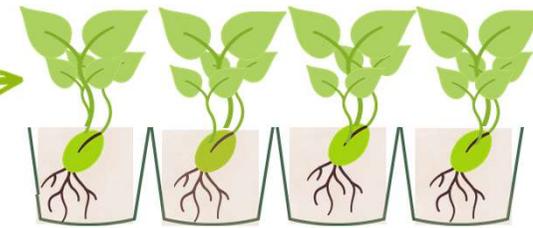
Aussaat von
konventionellen
Samen



Bio-Produktion im
Bio-Substrat und
Multitray/Erdrpresstopf



PVM produziert aus
nichtökologischem
PVM (gemäß 1.8.6.)



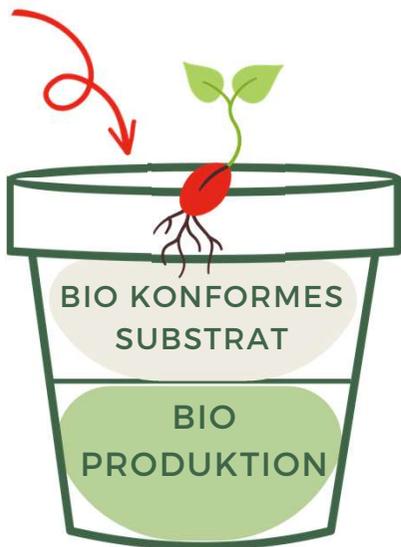
Vermarktung als
Bio PVM zur
Weiterkultur



Pflanzliche Produkte von mehrwährigen Kulturen, Anbau im Topf *

Beispiel Echinacea/Staude

Pflanzung von
nichtökologischen
Sämlingen*



weitere Bio
Produktion



Vermarktung als
Bio-Staude

- * • Nur mit Ausnahmegenehmigung des konv. PVM möglich
- Konventionelles PVM wurde nach der Ernte nicht mit konventionellen Pflanzenschutzmitteln behandelt

*Ein Anbau im Topf ist nur für Zierpflanzen und Kräuter, erlaubt, wenn die Pflanzen samt Topf oder Behältnissen an Verbraucher:innen vermarktet werden. Dies gilt auch für Sämlinge und Setzlinge in Behältnissen die zur Weiteren Umpflanzung bestimmt sind.

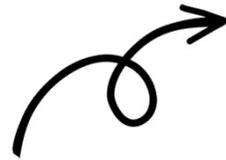


GEHT BIO VON ANFANG AN
DERZEIT AUCH Z.B. BEI EINER
GERANIE?

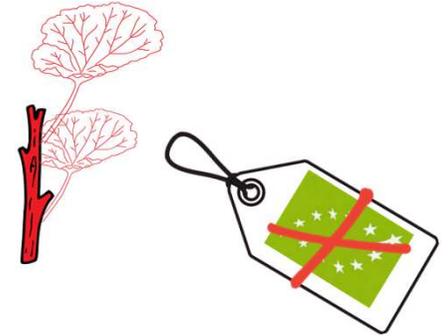




Mutterpflanze im Topf



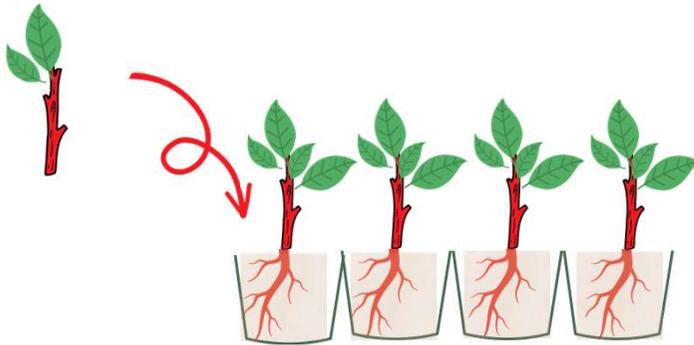
Ernte von
nichtökologischem
Steckling



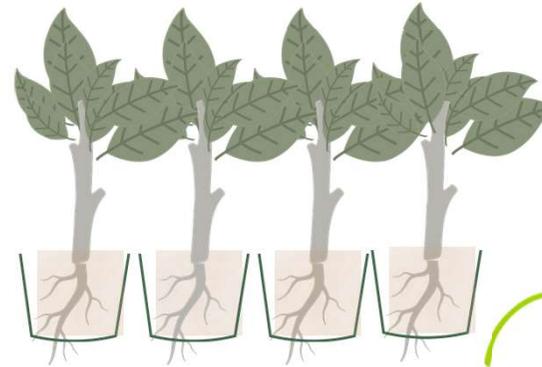
PVM einjähriger Kulturen in **Behältnissen** (vegetativ)

Beispiel Geranie

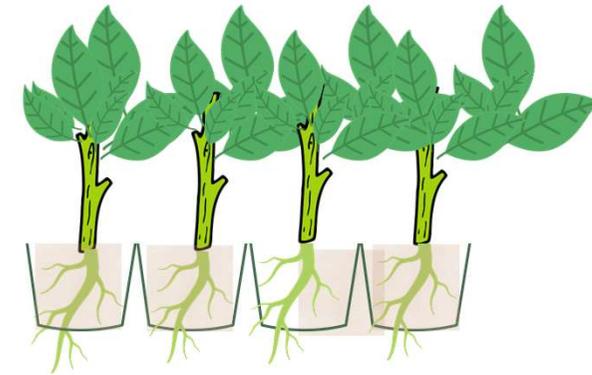
Stecken von **nichtökologischem** Steckling



Bio-Produktion im Bio-Substrat und Multitray/Erdpresstopf



PVM produziert aus nichtökologischem PVM (gemäß 1.8.6.)



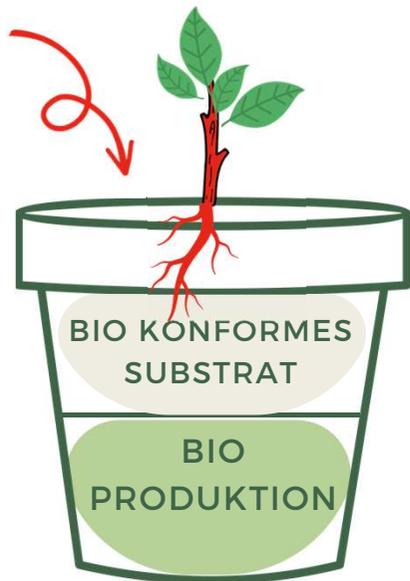
Vermarktung als **Bio** PVM zur Weiterkultur



Pflanzliche Produkte von einjähriger Kulturen, Anbau **im Topf** * (vegetativ)

Beispiel Geranie

Pflanzung von
nichtökologischem*
Setzling



weitere Bio
Produktion



Vermarktung als
Bio-Geranie

- * • Nur mit Ausnahmegenehmigung des konv. PVM möglich
- Konventionelles PVM wurde nach der Ernte nicht mit konventionellen Pflanzenschutzmitteln behandelt

*Ein Anbau im Topf ist nur für Zierpflanzen und Kräuter, erlaubt, wenn die Pflanzen samt Topf oder Behältnissen an Verbraucher:innen vermarktet werden. Dies gilt auch für Sämlinge und Setzlinge in Behältnissen die zur Weiteren Umpflanzung bestimmt sind.



KANN ICH JEDGLICHES
NICHTÖKOLOGISCHES PVM
VERWENDEN ?





Keine Ausnahmegenehmigung bei Sämlingen von Arten, deren Anbauzyklus – von der Umpflanzung des Sämlings bis zur ersten Ernte des Erzeugnisses – in einer Vegetationsperiode abgeschlossen ist.



einjährige Arten sind kurzlebige Arten, die nur einen Sommer lang blühen und nach der Samenbildung absterben bzw. die die gesamte Entwicklung von der Samenkeimung bis zur Samenreife innerhalb einer Vegetationsperiode abgeschlossen haben. Die Vegetationsperiode kann durch einsetzenden Frost im gemäßigten Klima begrenzt sein.

ÜBERSICHT MÖGLICHER EINSATZ VON **NICHTÖKOLOGISCHEM** PFLANZENVERMEHRUNGSMATERIAL (PVM)

Art des PVM (z.B. Sämling, Setzling)	Beispielkulturen	ANG für nichtökologisches PVM
einjährige Pflanzen/Arten* aus Saatgut	Kapuzinerkresse, Ringelblume, einj. Schnittblumen, einj. Kräuter, Salate und weitere Gemüsearten	✗
mehrjährige Pflanzen/Arten aus Saatgut	Lavendel, Weihnachtsbaum, Zimmerpflanzen, Stauden, mehrjährige Kräuter	✓
weitere überjährige Pflanzen/Arten aus Saatgut	Bellis, Myosotis, Viola (Samen keimen im Herbst, die Blüte und Samenbildung erfolgt im nächsten Frühjahr)	✓
Pflanzen/Arten aus vegetativem PVM, weiteres vegetatives PVM	Beet- und Balkonpflanzen, Kartoffeln, Dahlien, Ranunkeln, Stauden, Gehölze, Wein, Erdbeeren, Spargel, Beerenobst	✓

WIE SIEHT DIE SITUATION IN
DER ZUKUNFT AUS?



Alle Vermehrungsmethoden außer der Meristemkultur müssen in zertifizierter ökologischer/biologischer Bewirtschaftung durchgeführt werden.

1.8.5. Verwendung von Umstellungs- und nichtökologischem/nichtbiologischem Pflanzenvermehrungsmaterial

▼ M4

- 1.8.5.1. ► M11 Abweichend von Nummer 1.8.1 kann ein Unternehmer, wenn die in der Datenbank gemäß Artikel 26 Absatz 1 oder den Systemen gemäß Artikel 26 Absatz 2 erfassten Daten zeigen, dass der qualitative oder quantitative Bedarf des Unternehmers in Bezug auf relevantes ökologisches/biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial nicht gedeckt

ENDETT AM
31. DEZEMBER 2036

Dein Abschnittsort



KÖNNEN WIR DAS BIS 2036 SCHAFFEN?



BESTIMMT NICHT BEI ALLEN
KULTUREN, ABER WIR MÜSSEN UNS
AUF DEN WEG MACHEN..

